

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

11. Januar 2023
1 von 1

Aussetzen der Hundesteuer
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.679 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel wird 2022 angepasst. Rentner*innen, Bezieher*innen von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und Wohngeldempfänger*innen bzw. Inhaber:innen der Teilhabecard werden auf Antrag künftig gänzlich von der Hundesteuer befreit. § 6 (1) der Satzung wird dementsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden unter § 6(2) Tiere aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ für 5 Kalenderjahre von der Hundesteuer befreit. Dies gilt auch für Tiere, die aus anderen Tierschutz- oder Tierrettungseinrichtungen kommen.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag de
betr. Aussetzen der Hundesteuer, 101.19.679, **zuzustimmen.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin